

ter mit ihren Ansprüchen gehdrt, oder diejenigen, deren Ansprüche dem Gerichte aus dem übergebenen Statu des Schuldners bekannt sind, als dem etwa zu Stande kommenden Vergleich beytretend betrachtet werden sollen. Münden den 3ten August 1809.

J. G. J. Willigerodt.

- 3) Kraft Auftrags aus Königl. Justiz-Tribunal werden alle diejenigen, welche an des Bäcker Johannes Schweiß hieselbst nachgelassenen, nach Holland gezogenen Kindern noch einige Forderung zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem ad liquidandum auf den 2ten October nächstkünftig frühe 9 Uhr vor hiesiges Friedensgericht bestimmten peremptorischen Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen, und zugleich der Güte zu pflegen, oder über den Vorzug zu streiten, sonst aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludirt und darauf nicht weiter geachtet werde. Ziegenhain, im District Hersfeld, am 1sten August 1809.

Der Friedensrichter Günther. Pro copia Der Secretaire Limberger.

- 4) Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien: Wir zur Hannoverschen Justiz-Canzley verordnete Director und Rätthe fügen hiermit zu wissen: Demnach der Geheimen Rath, Gesandte Franz Ludwig Wilhelm von Rheden alhier vorgestellt, wie er in Betracht, der in den letzteren Jahren, rücksichtlich seiner in den hiesigen und Reichs-ländischen Landen liegenden Güther, ihn betroffenen Lasten und Unglücksfälle, sich außer Stande gesehen, die Zinsen der ihm vorgeliehenen Capitalien pünktlich abzutragen und den Räumigungen Folge zu leisten, ihn aber unter diesen Umständen und um einen in den jetzigen Zeiten höchstnachtsheiligen Güther-Verkauf zu verhindern, das Beste seiner Glaubiger anzuordern, auf deren Vorladung zu dem Behuf anzutragen, um ihnen in dem anzusehenden Termine, sein in Betreff der Capitalschulden auf einige Jahre gerichtetes Stundungsgesuch, und den in Rücksicht der Zinsen damit verbundenen Antrag auf temporaire Herabsetzung des Zinsfußes vorzulegen, als welche Propositionen bereits außergerichtlich von dem größten Theile seiner Glaubiger angenommen worden; so werden damit alle und jede, welche ex quocunque capite einiges Recht und Anforderungen an vorgedachten Geheimen-Rath, Gesandten Franz Ludwig Wilhelm von Rheden zu haben vermeynen, damit bey Vermeydung des gänzlichen Ausschlusses von der in hiesigen Landen belegenen Vermögens-Masse des Schuldners vorgeladen, in dem auf den Donnerstag nach dem 22ten Trinitatis den 2ten November d. J. angesetzten Termine Morgens 10 Uhr auf hiesiger Justiz-Canzley entweder in Person oder durch genugsam instruirte und bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und ad statum liquidi zu bringen, auch über die ihnen spätestens in Termine von Seiten des Geheimen-Raths, Gesandten von Rheden zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge sich sodann bestimmt zu erklären, sub praesudicio, daß die Nichterscheinenden als demjenigen beystimmend angenommen werden sollen, was die Mehrzahl der Glaubiger beschließen wird. Wenn auch nach fernerer Anzeige des Imploranten, der Archiv-Secretair Restner hieselbst von mehreren Glaubigern zum Mandatario Creditorum communi erwählet worden; so haben sämtliche Glaubiger hierüber ihre Erklärungen gleichfalls in Termine abzugeben, widrigenfalls daß sie die Ernennung eines Mandatarii communis der Justiz Canzley überlassen wollen, dann angenommen werden soll, wenn kein anderer Mandatarius von ihnen in Vorschlag gebracht worden. Urkundlich des hierunter gelegten Canzley-Insigels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Hannover den 1ten August 1809.

Rümann.

- 5) Es haben der Henrich Scheffer und dessen Ehefrau ihren Garten mit dem Wohnhaus vor dem Holländischen Thor an der Mohmbach, zwischen dem Bierbrauer Eisengarten und dem Kaufmann Ely gelegen, an den George Schade verkauft. Wer etwas dawider einzuwenden hat, der wolle solches Zeit Rechtsens thun.